

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

im Auftrag unserer **Mandantin Digistore24 GmbH** bitten wir Sie um einen **persönlichen Austausch zu den aktuellen Rahmenbedingungen des Fernunterrichtsschutzgesetzes (FernUSG)**. Unsere Mandantin ist besorgt um den digitalen Bildungsstandort Deutschland und möchte Ihnen derzeitige Rechtsunsicherheiten und die dadurch ausgelöste Unruhe im Markt erläutern.

Zum Kontext: Digistore24 ist in Deutschland die führende Reseller-Plattform für den Verkauf digitaler Produkte, Software, Veranstaltungen und Dienstleistungen. Das Unternehmen wurde 2012 gegründet und hat seinen Sitz in Hildesheim. 2023 erwirtschaftete das Unternehmen mit den Produkten Digistore24 (Online-Verkaufsplattform, integriertes Affiliate-Netzwerk) und Digibiz24 (Software für Erstellung von Mitgliederbereichen für Online-Kurse, Websites und Funnels) einen Außenumsatz von ca. 340 Mio. EUR. Das Unternehmen setzt und verfolgt höchste Standards bzgl. Verbraucherschutz, legt im Sinne der Kunden großen Wert auf Transparenz, Sicherheit und Zufriedenheit und grenzt sich insofern signifikant vom Wettbewerb ab. Die Bernstein Health GmbH berät das Unternehmen in strategisch und politisch relevanten Anliegen.

Zum Problem: Digistore24 und weitere Marktteilnehmer fallen mit ihren Produkten und Leistungen nach aktueller Rechtslage nicht in den Anwendungsbereich des FernUSG, insb. in der Frage nach der Zertifizierungspflicht. Gegenteiliger Auffassung ist die Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU), zuständig für die Zertifizierung von FernUSG-relevanten Kursen. Sie argumentiert mit Verbraucherschutz. Es bestehen Unklarheiten im Markt bzgl. der Frage, wann welche Kurse zu zertifizieren sind. Unsere Mandantin regt daher eine gesetzliche Klarstellung in Form einer Novellierung an.

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

